

# **Bebauungsplan Nr. 231 – Parkplatz Kindergarten der Stadt Varel**

## **Abwägungsvorschläge nach der Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

Verfahrensschritte:

Auslegung vom 01.06. bis 30.06.2017

### **Behörden und andere Träger öffentlicher Belange**

Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband

Landkreis Friesland

Vodafone Kabel Deutschland

### **Ohne Anregungen oder Hinweise**

Entwässerungsverband Varel

Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland

TenneT

Avacon

Telekom

Nds. Landesamt für Denkmalpflege

EWE Netz

Hinweise, Anregung, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Handhabung / Abwägungsvorschläge
------------------------------	--

### Behörden und andere Träger öffentlicher Belange

1. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (Stellungnahme vom 07.06.2017)	
<p>Sehr geehrte Damen und Herren, in unserem Schreiben vom 06. März 2017 – AP-LW-TW-03/R6/17/Hö – haben wir bereits eine Stellungnahme zu dem o.g. Vorhaben abgegeben. Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.</p> <p><i>Stellungnahme vom 06.03.2017: [...] wir nehmen zu dem oben genannten Bebauungsplan wie folgt Stellung:</i></p> <p><i>Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Maßnahme die angrenzenden Ver- und Entsorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir gegen das oben genannte Vorhaben keine Bedenken zu äußern.</i></p> <p><i>Evtl. Sicherungs- bzw. Umlagearbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</i></p> <p><i>Die Einzeichnung der vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen in den</i></p>	<p><i>Abwägungsvorschläge aus dem frühzeitigen Verfahren: Die Hinweise zur Erschließung werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die vorbereitende oder verbindliche Bauleitplanung. Die Informationen werden an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.</i></p> <p><i>Es befinden sich keine Leitungen des OOWV innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans.</i></p>



Allerdings verweise ich insbesondere im Hinblick auf die geplante Aufhebung des Bahnübergangs und der möglichen neuen Straßentrasse auf die Stellungnahme der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr- GB Aurich vom 10.03.2017

*Stellungnahme der NLStBV vom 10.03.2017*

*[...] die NLStBV-GB Aurich ist im Bereich des Landkreises Friesland von dort mit der technischen Verwaltung der Kreisstraßen beauftragt.*

*Gegen die o.a. Bauleitplanung bestehen hinsichtlich des Abstandes zur K110 und der verkehrlichen Erschließung keine Bedenken. Ich weise jedoch darauf hin, dass die von der Stadt Varel gewünschte Planung zur Beseitigung des Bahnübergangs in der K110 beeinträchtigt wird. Durch die in der Vorplanung untersuchte Variante 6 wird das Parkplatzgrundstück im südwestlichen Bereich angeschnitten.*

*Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.*

Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen, Personal:  
Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement- Brand- u. Denkmalschutz:  
Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement-Städtebau recht:  
Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement-Regionalplanung:  
Fachbereich Umwelt:  
Es bestehen keine Bedenken.

*Abwägungsvorschlag aus dem frühzeitigen Verfahren:*

*Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 231 wird von der geplanten Umgehungsstraße nur im südlichen Rand tangiert, stellt jedoch kein Problem für den Parkplatz dar. Des Weiteren äußert die Deutsche Bahn aktuell kein Interesse an einer Aufhebung des Bahnübergangs.*

*Die Stadt übersendet die rechtskräftige Planung nach Abschluss des Verfahrens.*

*Die Stellungnahme wird ansonsten zur Kenntnis genommen.*

**3. Vodafone Kabel Deutschland GmbH (Stellungnahme vom 27.06.2017)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.05.2017.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen  
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.